

André Kaiser

Gemischte Wahlsysteme Ein Vorschlag zur typologischen Einordnung*

Im vergangenen Jahrzehnt sind in einer Reihe von Ländern Wahlsysteme etabliert worden, die von immer mehr Politikwissenschaftlern als »gemischt« bezeichnet werden. Allerdings herrscht erhebliche Konfusion darüber, was genau mit dieser Kategorie erfasst werden soll. Der Beitrag zeigt, dass die bislang vorliegenden Vorschläge zur Abgrenzung eines dritten, gemischten Wahlsystemtypus allesamt defizitär sind, weil sie letztlich in der eindimensionalen Gegenüberstellung von Mehrheits- und Verhältniswahlsystemen verharren. Auf der Grundlage zweier Ordnungsdimensionen wird eine Typologie entwickelt, die zum einen verdeutlicht, dass es in der Tat sinnvoll ist, von gemischten Wahlsystemen zu sprechen, die aber zum anderen darauf hinweist, dass es verschiedene Varianten zu unterscheiden gilt. Auch wenn es für eine international vergleichende Analyse der Effekte solcher Systeme noch zu früh ist, können vorläufige Überlegungen skizziert werden. Für die von der Outputdimension ausgehenden Makroeffekte ist damit zu rechnen, dass gemischte Systeme je nach Kombination der Selektionsregeln deutliche Unterschiede aufweisen. Die hier als zweite Ordnungsdimension vorgeschlagene Inputdimension ermöglicht einen systematisch-vergleichenden Zugang zur Erfassung von Mikroeffekten, d. h. Handlungsanreizen für Parteien und Wähler. Gemischte Systeme weisen ein besonders großes Potential für strategisches Handeln auf.

Inhalt

1. Einleitung	1546
2. Gemischte Wahlsysteme als Gegenstand der vergleichenden Politikwissenschaft	1547
3. Die typologische Einordnung gemischter Wahlsysteme	1549
a) Lässt sich ein dritter Wahlsystemtypus abgrenzen?	1551
b) Ein typologischer Vorschlag zur Einordnung gemischter Wahlsysteme	1554
4. Die Effekte gemischter Wahlsysteme	1559

* Für hilfreiche Hinweise danke ich Nicole Bolleyer, Thomas Bräuninger, Steffen Ganghof, Thomas König, José Magone, Franz Urban Pappi, Nigel Roberts und Paul W. Thurner.

a) Makroeffekte	1559
b) Mikroeffekte	1562
5. Schluss	1564
Literatur	1565
Anhang	1570

1. Einleitung

Von »gemischten Wahlsystemen«¹ ist in der vergleichenden Politikwissenschaft zwar immer wieder einmal die Rede gewesen (Lijphart 1984).² Aber erst im Gefolge der Bemühungen um eine Reform des Wahlsystems in etablierten Demokratien sowie der Errichtung neuer Institutionen in den Transitionsdemokratien Osteuropas und der Nachfolgestaaten der Sowjetunion in den 90er-Jahren hat dieser Begriff in der vergleichenden Politikwissenschaft einen regelrechten Durchbruch erzielt³ – allerdings ohne dass sein Gehalt bislang klar und plausibel definiert ist. Dieser Beitrag verfolgt das Ziel, gemischte Wahlsysteme von den klassischen Typen Mehrheits- und Verhältniswahlssystem abzugrenzen und einen dritten Typus zu begründen.

In Kapitel 2 werden einige Gründe benannt, warum das Thema »gemischte Wahlsysteme« von großer Bedeutung für die vergleichende Politikwissenschaft ist. Im Zentrum des dritten Kapitels steht die Frage, ob sich gemischte Wahlsysteme zu einem Typus zusammenfassen lassen, der von den traditionellen Wahlsystemtypen Mehrheits- und Verhältniswahl abgegrenzt werden kann. Die bisherigen Vorschläge sind defizitär, weil sie letztlich in der dichotomischen Gegenüberstellung von Mehrheits- und Verhältniswahlsystemen verharren. Gemischte Wahlsysteme können nicht umstandslos als mittlere oder hybride Arrangements charakterisiert werden, wie dies bislang geschieht. Der hier verfolgte Vorschlag zielt darauf ab, der traditionellen Klassifikation hinsichtlich der angewandten Entscheidungsregeln eine zweite Ordnungsdimension hinzuzufügen, die sich auf Kandidaturform und Stimmgebung bezieht. Damit setzen sich Wahlsysteme aus einer charakteristischen Kombination von Inputseite, die sich auf die Transformation von Wählerpräferenzen in Stimmen bezieht, und Outputseite, die für die Umwandlung von Stimmen in Sitze sorgt, zusammen. Auf die-

- 1 Diese Bezeichnung wird hier dem von Dieter Nohlen (2000a: 187) vorgeschlagenen Begriff »kombinierte Wahlsysteme« aus zwei Gründen vorgezogen. Erstens ist die Kategorie der »mixed systems« bereits international gebräuchlich, zweitens weist das Adjektiv »gemischt« – anders als »kombiniert« – darauf hin, dass ein solches Wahlsystem nicht nur Elemente »reiner« Wahlsysteme zusammenfügt, sondern auch sehr unterschiedliche Mischungsverhältnisse zulässt.
- 2 Die Anhänger einer stärker die Mehrheitsbildung betonenden Reform des deutschen Wahlsystems in den Auseinandersetzungen der 50er- und 60er-Jahre verwendeten – von der systematischen Wahlsystemforschung weitgehend ignoriert – bereits mit großer Selbstverständlichkeit die Kategorie »kombinierte« (Unkelbach/Wildenmann 1961: 52) bzw. »Mischsysteme« (Sternberger 1964: 77).
- 3 Blais/Massicotte 1996: 65 ff.; Dunleavy/Margetts 1995: 26 f.; Massicotte/Blais 1999; Nohlen 1996; Nohlen/Kasapovic 1996; Norris 1997; Reynolds/Reilly 1997; Sartori 1997; Shugart/Wattenberg 2001b.

ser Grundlage lassen sich gemischte Wahlsysteme als solche Systeme definieren, die entweder bei der Wahlbewerbung bzw. Stimmgebung Kandidaten- und Listenwahl kombinieren oder gleichzeitig und gleichrangig die Mehrheits- und die Verhältniswahl vorsehen oder beides zugleich tun. Im vierten Kapitel wird gezeigt, dass der Zugewinn an Leistungsfähigkeit einer solchermaßen erweiterten Typologie der Wahlsysteme in der größeren Differenzierungsfähigkeit besteht, die es möglich macht, die systematisch vergleichende Erforschung der Auswirkungen von Wahlsystemen anzuleiten. Bislang existiert nämlich eine auffällige Asymmetrie: Die vergleichende Forschung hat sich vorwiegend mit den Auswirkungen von Wahlsystemen auf der Systemebene, also mit Makroeffekten beschäftigt. Die Auswirkungen auf die Akteure – Wähler, Politiker, Parteien –, also die Mikroeffekte, wurden zwar hinsichtlich einzelner Länder behandelt, aber nicht systematisch aus einer Wahlsystemtypologie abgeleitet.

Die typologischen Überlegungen werden zum besseren Verständnis mit Länderbeispielen unterlegt. Dabei konzentriere ich mich auf solche Fälle, die eindeutig zu den demokratischen Regierungssystemen, operationalisiert über den Political Rights-Index von Freedom House (Freedom House 2000), zählen. Wie Schaubild 1 im Anhang zu entnehmen ist, ist die Anzahl der politischen Systeme mit zweifelsfrei demokratischen Wahlen nach dem gemischten Typus allerdings relativ klein. Aus diesem Grund werden gelegentlich Fälle herangezogen, deren Political Rights-Werte abweichen, was gesondert vermerkt ist. Zudem werden die Länder verschiedenen Subtypen des Grundtypus der gemischten Wahlsysteme zugeordnet. Damit ist bereits angedeutet, dass es im Folgenden nicht allein darum geht, einen dritten Typus neben Mehrheits- und Verhältniswahl abzugrenzen, sondern zugleich dessen interne Differenzierungen aufzuzeigen.

2. *Gemischte Wahlsysteme als Gegenstand der vergleichenden Politikwissenschaft*

Es sprechen drei Gründe dafür, dass gemischte Wahlsysteme ein relevanter Forschungsgegenstand für die vergleichende Politikwissenschaft sind.

1) *Attraktive Reformoption*: Gemischte Wahlsysteme sind erstens eine immer beliebter werdende Reformoption – in der wissenschaftlichen Diskussion wie bei den politischen Akteuren (Dunleavy/Margetts 1995: 11; Shugart/Wattenberg 2001b). Die Wahlsystemforschung ist lange Zeit davon ausgegangen, dass die im Gefolge der Parlamentarisierung und Wahlrechtsausdehnung in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts etablierten Wahlsysteme hochgradig stabil seien. Notorische Fälle wie Frankreich und Griechenland, wo je nach Opportunitätsüberlegungen der Regierenden das Wahlsystem gelegentlich zwischen den Polen Mehrheitswahl und Verhältniswahl oszillierte (Norris 1995: 3), galten als Ausnahmen, die die Regel bestätigen. Die Annahme hoher Stabilität wurde damit begründet, dass die Nutznießer des Status quo in jeder nur denkbaren Entscheidungskonstellation über genügend Vetopunkte (Kaiser 1998) verfügen, um potentiell für sie schädliche Reformen verhindern zu kön-

nen.⁴ In den 90er-Jahren ist es nun aber zu einem Reformschub in verschiedenen Regionen der Welt gekommen. Bolivien, Italien, Japan, Neuseeland und Venezuela mögen diese Vielfalt illustrieren. In all diesen Fällen wurden gemischte Wahlsysteme etabliert (vgl. Schaubild 1 im Anhang). In Großbritannien, Portugal⁵ und Kanada sind entsprechende Reformen zumindest in der Diskussion (Independent Commission on the Voting System 1998; Milner 1999). Daneben optierten zahlreiche Transitionsdemokratien Osteuropas und der Nachfolgestaaten der Sowjetunion für gemischte Wahlsysteme (Grotz 2000a; Nohlen/Kasapovic 1996; Shvetsova 1999). Bemerkenswert ist schließlich, dass nicht nur eine wachsende Zahl von Ländern gemischte Wahlsysteme aufweist, sondern sich vor allem auch einflussreiche Länder darunter befinden. So verfährt immerhin die Hälfte der G 8-Staaten nach solchen Systemen, nämlich Deutschland, Italien, Japan und Russland.

In der aktuellen Reformdebatte steht das deutsche System der personalisierten Verhältniswahl im Zentrum der Aufmerksamkeit. Was sich in Deutschland infolge eines relativ komplizierten, mehrere Etappen durchlaufenden Verhandlungskompromisses herausgebildet hat, wurde in der Außenwahrnehmung zu einem Modell verdichtet, dem bestimmte Designprinzipien zugrunde liegen – selbst dann, wenn diese im Entstehungsprozess von den Akteuren in Deutschland so gar nicht gesehen worden sein mögen.⁶ Mit der Übernahme dieses Systems in Neuseeland könnte sich eine Art Kettenreaktion in den angelsächsischen Ländern anbahnen. In Großbritannien ist die personalisierte Verhältniswahl in modifizierter Form für das schottische »Parliament« und die walisische »Assembly« eingeführt worden (Kaiser 1999: 555 ff.). Zudem liegt für die Wahlen zum House of Commons ein entsprechender Vorschlag der unabhängigen Jenkins Commission bereits vor (Independent Commission on the Voting System 1998). In Kanada wird eine solche Reform am stärksten in Quebec debattiert (Weaver 2001: 568 f.). Würden diese Vorschläge verwirklicht, wäre die relative Mehrheitswahl, die bislang noch im »cricket playing part« der Welt dominiert, vom Aussterben bedroht.

Dieser Reformschub hat in der Wahlsystemforschung eine Debatte darüber ausgelöst, wie die neuen Wahlsysteme typologisch eingeordnet werden

4 Boix 1999; Dunleavy/Margetts 1995: 17; Lijphart 1985: 5; Lijphart/Grofman 1984b: 12; Nohlen 2000a: 418–422. Natürlich ist es in zahlreichen Demokratien zu kleineren Modifikationen gekommen, die aber keinen Typenwechsel des Wahlsystems bedeuteten – in Deutschland etwa zum Wechsel des Stimmenverrechnungsverfahrens von d'Hondt zu Hare-Niemeyer. Solche Reformen erfolgten in der Regel auf Verlangen kleinerer Parteien im Rahmen von Koalitionsverhandlungen (Lijphart 1994: 52–56).

5 Die portugiesische Reformdiskussion, die sich ursprünglich am deutschen »Modell« orientierte, hat bislang zu keinen Ergebnissen geführt, weil sich die großen Parteien PS und PSD nicht über konkrete Schritte einigen können. Siehe dazu auch Nohlen 2000a: 216 und Braga da Cruz 2000.

6 Nicht nur im deutschen Fall tut man gut daran, die Entstehung gemischter Wahlsysteme in einer Kombination von »institutional choice«, d. h. als Verhandlungskompromiss zwischen rationalen Akteuren, und »institutional design«-Perspektive, d. h. als Suche nach einer sachgemäßen Problemlösung, zu erklären. Vgl. für den »institutional choice«-Ansatz Boix 1999 und Geddes 1996, für den »institutional design«-Ansatz Dunleavy/Margetts 1995 und Shugar 2001 und zu den Möglichkeiten einer Synthese Kaiser 2002.

können – eine Debatte, die allerdings durch ein erhebliches Maß an Konfusion und Fehlklassifikation gekennzeichnet ist. Angesichts dessen ist eine Typologie vonnöten, die eine einerseits umfassende, andererseits genügend differenzierte Zuordnung der empirischen Fälle erlaubt.

2) *Potential für »institutional engineering«*: Gemischte Wahlsysteme sind zweitens auch deshalb ein interessanter Gegenstand, weil sie ein besonders großes Potential für »institutional engineering« beinhalten.⁷ Im Vergleich zu anderen politischen Institutionen lassen Wahlsysteme relativ direkte Modifikationen zur Erreichung bestimmter Akteursziele, insbesondere zur Umverteilung politischer Machtressourcen, zu. Gemischte Wahlsysteme zeichnen sich dadurch aus, dass sie in ihren Grundelementen (Größe der Verrechnungswahlkreise, Wahlbewerbung, Stimmgebung, Selektionsregel, Stimmenverrechnung, Sperrklausel; dazu Nohlen 2000a: 75-117) einen gegenüber »einfachen« Wahlsystemen besonders großen Variationsspielraum zulassen. Bisherige Typologien konzentrieren sich vorrangig auf die Transformation von Stimmen in Sitze, also auf die Outputseite von Wahlsystemen. Die auf die Transformation von Wählerpräferenzen in Stimmen bezogene Inputseite, vor allem also Kandidaturform und Stimmgebung, finden darin keinen Platz. Für die Analyse der institutionellen Effekte von Wahlsystemen als komplexe Konfigurationen einzelner Elemente ist aber eine Typologie vonnöten, die input- und outputseitige Elemente verbindet.

3) *Konzeptionelle Grundlage für die Analyse von Mikro- und Makroeffekten*: Drittens rückt die Kategorie der gemischten Wahlsysteme Fragen in den Mittelpunkt, die in der vergleichenden Erforschung von Wahlsystemeffekten bislang eher vernachlässigt worden sind.⁸ Makroeffekten auf der Systemebene wurde bislang größere Aufmerksamkeit zuteil als Mikroeffekten, also institutionell generierten Anreizen für das Handeln der Akteure, d. h. Parteien und Wähler. Das ist kein Zufall, sondern Folge der eindimensionalen, auf der dichotomischen Unterscheidung von Mehrheits- und Verhältniswahlsystemen beruhenden Anlage bisheriger Wahlsystemtypologien. Im vierten Kapitel skizziere ich auf Mikroeffekte bezogene Fragestellungen, die durch die hier vorgeschlagene Typologie nahe gelegt werden.

3. Die typologische Einordnung gemischter Wahlsysteme

Wie lassen sich gemischte Wahlsysteme von den traditionellen Typen Mehrheitswahl und Verhältniswahl abgrenzen? Lässt sich ein dritter, eigenständiger Typus bilden? Und welche Subtypen gilt es zu unterscheiden?

7 Bawn 1993; Sartori 1997: 3-79; Taagepera/Shugart 1989: 4.

8 Damit wird nicht behauptet, dass Mikroeffekte bislang ignoriert worden seien. Vielmehr wird argumentiert, dass wegen des Fehlens eines konzeptionellen Rahmens, wie ihn eine leistungsfähige Typologie liefern kann, solche Fragen vorwiegend fallbezogen und nicht systematisch vergleichend gestellt wurden. Die wichtigste Ausnahme ist Cox, der zu Recht für sich reklamiert: »There is no book-length treatment of the subject that attempts to explain how different electoral laws affect the nature of market-clearing expectations and electoral coordination. The present work seeks to begin filling that gap« (1997: 8).

Bevor ich einen Vorschlag zur typologischen Einordnung gemischter Wahlsysteme präsentiere, soll zunächst an einem aktuellen Beispiel das Ausmaß an Konfusion vorgeführt werden, das derzeit bei der Klassifikation solcher Systeme in der vergleichenden Politikwissenschaft herrscht.

So werden in der jüngst erschienenen »International Encyclopedia of Elections« (Rose 2000), dem zentralen Nachschlagewerk in der Wahl- und Wahlsystemforschung, in drei Beiträgen von führenden Vertretern des Fachs völlig unterschiedliche Konzeptionen von »gemischten Wahlsystemen« zugrunde gelegt: Louis Massicotte und André Blais verwenden diese Kategorie als Oberbegriff für alle Systeme, die die Selektionsregeln Mehrheitswahl und Verhältniswahl kombinieren (2000: 166). Dieter Nohlen argumentiert, dass nur die parallelen bzw. Grabenwahlsysteme, bei denen unabhängig voneinander, also ohne wechselseitige Anrechnung, Direktwahlkreissitze und Listensitze vergeben werden, als »gemischt« gelten können (2000b: 5). Pippa Norris definiert gemischte Systeme als solche mit semiproportionalen Verrechnungen von Stimmen in Sitze. Folgerichtig zählt sie das irische »Single Transferable Vote«-System zu dieser Kategorie hinzu, weil es in relativ kleinen Verrechnungswahlkreisen angewandt wird und somit eine für ein reines Verhältniswahlsystem relativ hohe Disproportionalität bewirkt (Norris 2000). Für das deutsche Wahlsystem bedeutet dies, dass es bei Massicotte und Blais zu den gemischten Wahlsystemen gehört, bei Nohlen ausdrücklich nicht, bei Norris schließlich je nachdem, ob Sperrklausel und Überhangmandate eine theoretisch denkbare, bislang praktisch aber noch nicht erreichte mittlere Disproportionalität bewirken.⁹ Diese unterschiedlichen Verwendungsweisen des Begriffs machen vor allem eines deutlich: Die traditionelle dichotomische Unterscheidung von Mehrheits- und Verhältniswahlsystemen ist ungeeignet, die Vielfalt empirisch vorfindbarer Wahlsysteme sinnvoll zu ordnen. Es besteht also Bedarf an einer Typologie, die insbesondere auch die in jüngerer Zeit in Mode gekommenen gemischten Wahlsysteme zweifelsfrei zu erfassen vermag. Dabei ist es allerdings nicht damit getan, quasi in Briefmarkensammler-Manier alle irgendwie auftretenden Varianten möglichst vollständig zu erfassen, wie dies etwa für die Versuche der kanadischen Politikwissenschaftler Massicotte und Blais behauptet werden

9 Sartori definiert gemischte Wahlsysteme als parallele Anwendung von Mehrheits- und Verhältniswahl, als Nebeneinander von einer proportionalen und einer disproportionalen Umwandlung von Stimmen in Sitze ohne übergreifende Verrechnung. Zu Recht weist er darauf hin, dass nach dieser Definition das deutsche personalisierte Verhältniswahlsystem nicht zu den gemischten Systemen gehört. Allerdings ignoriert er durchaus bedeutsame Unterschiede zwischen parallelen und kompensatorischen Systemen (1997: 74), die es rechtfertigen, diese als verschiedene Sub-Typen des gemischten Typus zu behandeln, und zählt dann ausgerechnet Neuseeland zu den gemischten Systemen, obwohl dort die personalisierte Verhältniswahl angewandt wird (1997: 79). Reynolds und Reilly (1997: 74) bezeichnen die personalisierte Verhältniswahl nach neuseeländischem Vorbild als »mixed-member proportional« (MMP) und rechnen diesem Wahlsystemtypus fälschlich Italien, Mexiko und Ungarn zu. Wie ich im Folgenden zeigen werde, handelt es sich bei Italien und Ungarn um kompensatorische, bei Mexiko um ein paralleles Wahlsystem. Alle diese Systeme unterscheiden sich deutlich von der personalisierten Verhältniswahl Deutschlands oder Neuseelands. Die Liste der Beispiele mit schwer nachvollziehbaren oder gar eklatant falschen Klassifikationen ließe sich beliebig verlängern.

kann (Blais/Massicotte 1996; Massicotte/Blais 1999). Typologien sind kein Selbstzweck, sondern sollen uns dabei behilflich sein, analytische Fragestellungen für die vergleichende Forschung zu generieren (Gerring 2001: 120).

a) Lässt sich ein dritter Wahlsystemtypus abgrenzen?

Die überwiegende Zahl der Wahlsystemforscher geht davon aus, dass sich alle Systeme entweder der Mehrheitswahl oder der Verhältniswahl zuordnen lassen, je nachdem, welchem Repräsentationsziel sie folgen. Am entschiedensten vertritt Nohlen diese These: »Undoubtedly, there are two principles of representation: the majority/plurality one and the PR one. These should be considered as two antithetical principles of political representation – politically, systematically, and with regard to the history of ideas« (1984: 85). Mehrheitswahlsysteme sollen die Bildung von Einparteienregierungen ermöglichen, Verhältniswahlsysteme dienen der spiegelbildlichen Abbildung der Wählerpräferenzen im Parlament. Vor dem Hintergrund des deutschen Wahlsystems, das in der internationalen Diskussion immer wieder als semi-proportional missverstanden wird (Nohlen 2000b), ist das Beharren darauf sicher verständlich, dass ein Wahlsystem keineswegs automatisch vom »einfachen« Typus der Verhältniswahlsysteme abweicht, nur weil es partiell die Mehrheitsregel bei der Zuteilung von Sitzen anwendet. Im deutschen Fall wird bekanntlich zwar bei der Wahl der Wahlkreisabgeordneten die relative Mehrheitswahl angewandt, aber diese Selektionsregel ist der Verhältniswahl hierarchisch nachgeordnet, sodass das System – abgesehen von der Sperrklausel und der Möglichkeit von Überhangmandaten – klar dem Repräsentationsziel der Verhältniswahl entspricht.

Diese Position gerät aber ins Wanken, wenn es Wahlsysteme gibt, die nicht in hierarchischer Ordnung, sondern gleichzeitig und gleichrangig die beiden Selektionsregeln Mehrheits- und Verhältniswahl anwenden. Solche Systeme – ich nenne sie parallele Systeme – existieren z. B. in Japan und Russland (vgl. Schaubild 1). Die Behauptung, dass eine Wahlsystemtypologie ohne einen dritten Typus der »gemischten Wahlsysteme« auszukommen vermag, steht und fällt mit ihrer Grundannahme – nämlich, dass es zwei gegenüberliegende Repräsentationsprinzipien gebe, die sich nicht mischen lassen. Diese Annahme ist schlicht unhaltbar. Selbstverständlich kann man mittels eines Wahlsystems Repräsentationsvorstellungen mischen und Balancen zwischen den dahinter stehenden Zielen zu erreichen suchen.¹⁰ Ob das normativ wünschenswert ist, steht auf einem ganz anderen Blatt. Im Grunde gibt dies Nohlen auch zu, wenn er zwar einerseits kategorisch darauf beharrt, dass

¹⁰ Dieses Argument findet sich bereits bei Schütt (1973: 38), der moniert, dass die Mischung von Repräsentationsprinzipien selbstverständlich möglich ist und mittlere Lösungen auf dem daraus resultierenden Kontinuum von Nohlen allein normativ infrage gestellt werden.

es Mischwahlsysteme auf der Ebene der Repräsentationsprinzipien nicht geben könne (Nohlen/Kasapovic 1996: 19), dann aber selbst auf die Grabenwahl verweist und diese im »Graubereich« ansiedelt (Nohlen/Kasapovic 1996: 34). Dennoch hält er an seiner Argumentation, dass sich alle Wahlsystem-Untertypen¹¹ entweder der Mehrheits- oder der Verhältniswahl zuordnen lassen, fest. Als Maßstab verwendet er allerdings den Grad der Disproportionalität bei der Transformation von Stimmen in Sitze, also einen Makroeffekt (1996: 77-98), der weder von der Kombination von Repräsentationsprinzipien noch vorrangig von den Selektionsregeln, sondern vor allem von der Größe der Verrechnungswahlkreise abhängig ist (Lijphart 1994: 26). Nohlens kategoriale Unterscheidungen verschwimmen letztlich hinter einer ex post-Ermittlung von Makroeffekten.

Diejenigen, die mit dem Konzept der gemischten Wahlsysteme arbeiten, argumentieren bislang entweder auf der Grundlage der Wahlergebniseffekte oder der Kombination von Selektionsregeln. Die einen halten gemischte Wahlsysteme schlicht für solche, die semiproportionale Ergebnisse bei der Umrechnung von Stimmen in Sitze erzielen (Jesse 1994: 181; Lijphart 1984¹²). Hier wird – ähnlich wie schon bei Nohlen – konzeptionelle Ex-ante-Überlegung durch statistische Ex-post-Ermittlung ersetzt. Diese Position ist aus zwei methodischen Gründen angreifbar: Systeme könnten dann erstens zwischen den Wahlsystemen »wandern«, je nachdem, in welchem Ausmaß von Wahl zu Wahl Disproportionalitätseffekte entstehen. Wichtiger noch ist zweitens die Berücksichtigung des in der jüngeren Wahlsystemforschung ermittelten Umstands, dass das Ausmaß der Disproportionalität weniger aus den angewandten Selektionsregeln, vielmehr aus der Wahlkreisgröße – also der Zahl der in einem Verrechnungswahlkreis zu vergebenden Sitze –, teilweise auch aus Sperrklauseln als funktionalem Äquivalent für geringe Wahlkreisgröße, resultiert (Lijphart 1994: 49; Taagepera/Shugart 1989: 112). So bewirkt zum Beispiel die extreme Spannweite bei der Wahlkreisgröße zwischen ländlichen und städtischen Gebieten in Spanien trotz eines Verhältniswahlsystems mit Listenwahl Disproportionalitätseffekte, die mitunter deutlich über diejenigen des Mehrheitswahlsystems in den USA liegen (Lijphart 1994: 162). Aus diesen Befunden den Schluss zu ziehen, die Wahlsystemtypologie ganz auf die Wahlkreisgröße zu beziehen, ist aber auch nicht sachdienlich. Denn auf diese Weise würden alle anderen, ebenfalls wichtigen Outputeffekte von Wahlsystemen von der Typologie nicht erfasst. Selbstverständlich kann es, je nach Fragestellung, sinnvoll sein, ein Element aus der institutionellen Konfiguration von Wahlsystemen herauszulösen und nach seinen Effekten zu fragen, etwa hinsichtlich der

11 Nohlen unterscheidet dabei zehn Untertypen (2000a: 180).

12 Lijphart versteht unter gemischten Wahlsystemen solche, die zwar die Mehrheitsregel anwenden, aber eher proportionale Ergebnisse liefern, vor allem »limited vote« und »Single Non-Transferable Vote«.

Disproportionalitätseffekte von Selektionsregeln oder Wahlkreisgrößen. Allerdings muss damit gerechnet werden, dass von anderen Elementen widerstrebende Wirkungen ausgehen, die es dann statistisch zu kontrollieren gilt. Nicht zufällig werden in solchen Forschungsdesigns üblicherweise nicht Länder, sondern einzelne Wahlen als Untersuchungseinheit verwendet. Wenn nach den Effekten gesamter Wahlsysteme gefragt wird, besteht zur Zuordnung von Ländern zu Wahlsystemtypen keine Alternative.

Die anderen Anhänger des Konzepts der gemischten Wahlsysteme definieren diese bislang als Mischung von Selektionsregeln (Lane/Ersson 1996: 109; Massicotte/Blais 1999: 345).¹³ Damit lässt sich zwar ein dritter Grundtypus neben den durch die Anwendung nur einer Selektionsregel gekennzeichneten »reinen« Systeme abgrenzen. Doch verbleibt dieser Vorschlag in den Bahnen der eindimensionalen, Output-orientierten Ordnung der Wahlsysteme. Zudem ist zu bedenken, dass es Wahlsysteme gibt, bei denen zwar nebeneinander die beiden Selektionsregeln Mehrheits- und Verhältniswahl angewendet werden, allerdings in unterschiedlichen Wahlgebieten. Beispiele hierfür sind Finnland, die Schweiz und Spanien, wo die Wähler in bevölkerungsschwachen, peripheren Gebieten nach der relativen Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen wählen, der übergroße Rest aber nach der Verhältnisregel (Nohlen 2000a: 203-206). Das sind territoriale Segmentierungen, nicht aber gemischte Wahlsysteme. Des Weiteren wird vielfach übersehen, dass die Kombination der Selektionsregeln sehr unterschiedlich ausfallen kann. So zählen beispielsweise die Autoren des »International IDEA Handbook of Electoral System Design« Italien, Mexiko und Ungarn zu den »mixed member proportional« Systemen, wie es sie in Deutschland, aber auch in Bolivien, Neuseeland und Venezuela gibt (Reynolds/Reilly 1997: 74; vgl. Schaubild 1). Es gilt also, interne Differenzierungen vorzunehmen und Subtypen zu bilden.

Jüngst haben Shugart und Wattenberg gemischte Wahlsysteme als »subset of the broader category of *multiple-tier* electoral systems« (2001a: 10) zu fassen versucht, also als solche Systeme, bei denen Sitze in mindestens zwei Verrechnungswahlkreisen vergeben werden. Die Gruppe der »mixed systems« zeichnet sich nach diesem Vorschlag dadurch aus, dass in einem Wahlkreis Kandidatenwahl, in (mindestens) einem anderen Wahlkreis Listenwahl¹⁴ stattfindet: »In a

13 Infolge einer solchen Definition werden Wahlsysteme zusammengefasst, die in ihren Auswirkungen sehr große Varianz aufweisen können. Lane und Ersson rechnen in ihrem Set der europäischen Demokratien Albanien, Deutschland, Italien, Litauen und Ungarn zu den Ländern mit gemischtem Wahlsystem und ermitteln dann einen relativ niedrigen Zusammenhang von Wahlsystem und Disproportionalität ($r=.44$). Dieses Ergebnis kann angesichts eines derart naiven Gebrauchs der Wahlsystemtypologie nicht überraschen.

14 Die »best losers«-Systeme, wie etwa in Baden-Württemberg, werden dabei den Listenwahlsystemen zugerechnet (Shugart/Wattenberg 2001a: 12). In solchen Systemen findet formal keine Listenwahl statt, sondern diejenigen Kandidaten erhalten die einer Partei zustehenden zusätzlichen Sitze neben den direkt gewonnenen Wahlkreisen, die mit den jeweils besten Stimmergebnissen bei der Direktwahl unterlegen sind. Ich folge hier diesem Vorschlag.

mixed-member system, there are (at least) two separate overlapping tiers, one of which employs allocation of seats nominally, while another employs allocation to party lists« (2001a: 11). Innerhalb dieser Klasse unterscheiden Shugart und Wattenberg danach, ob und wie die Stimmergebnisse und gewonnenen Sitzzahlen aus der Kandidaten- und der Listenwahl verknüpft sind, d. h. wechselseitig verrechnet werden. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass sich die gemischten Wahlsysteme in ihren Auswirkungen als Varianten entweder des Mehrheits-, d. h. als »mixed-member majoritarian«, oder des Verhältniswahlsystems, d. h. als »mixed-member proportional«, charakterisieren lassen (2001a: 13). Auch wenn Shugart und Wattenberg damit in vielem mit dem im Folgenden skizzierten Vorschlag übereinstimmen, brechen sie letztlich nicht mit der traditionellen Einordnung der Wahlsysteme auf einer dichotomisch angelegten Outputdimension. Das der Inputdimension innewohnende Potential für strategisches Handeln von Wählern und Parteien, gerade auch in gemischten Wahlsystemen, bleibt in ihrem Konzept unberücksichtigt.

b) Ein typologischer Vorschlag zur Einordnung gemischter Wahlsysteme

Mein Vorschlag beruht nun darauf, eine zweite Ordnungsdimension einzuführen. Ich unterscheide zwischen einer Inputdimension, die sich aus dem Wahlbewerbungs- und Stimmgebungsverfahren, also der Umwandlung von Wählerpräferenzen in Stimmen zusammensetzt, und einer Outputdimension, die auf die Selektionsregeln abzielt und die Transformation von Stimmen in Sitze abbildet. Das Stimmgebungsverfahren bezieht sich darauf, wie Wähler ihre Präferenzen in Stimmen umsetzen können. Dazu gehören Einzel- und Mehrstimmgebung, Präferenz- und Alternativstimmgebung, aber auch Kumulieren und Panaschieren. Unter Wahlbewerbung sind die Formen zu verstehen, nach denen Kandidaten sich zur Wahl stellen können, also Listenkandidatur (starr, lose gebunden oder frei) und Einzelkandidatur (Cox 1997: 45 ff.; Nohlen 2000a: 93-101). Im Kern entfaltet diese Typologie also das, was bereits bei Manfred Schmidt in seiner zweistufigen Definition von Wahlsystemen angedeutet wird. Wahlsysteme sind danach »die Institutionen und Verfahren der Umsetzung von Wählerpräferenzen in Stimmen und von Wählerstimmen in Mandate« (1995: 1057 f.). Sartori (1997: 3) deutet dieselbe Unterscheidung an¹⁵, um sich am Ende aber doch mit der traditionell eindimensionalen Ordnung der Wahlsysteme zu begnügen: »Truly mixed electoral systems are only those that elect a same chamber by combining proportional and plurality criteria« (1997: 5). Stimmgebung und Wahlbewerbung legen den Spielraum für die Wahlhandlungen von Wählern und Parteien fest, die

15 An anderer Stelle (2000: 22) verwendet Sartori sogar die Begriffe »input« und »output«, nutzt sie jedoch nicht für eine typologische Ordnung der Wahlsysteme.

Selektionsregeln liefern darauf aufbauend wichtige Anreize, das gegebene Potential für strategisches Handeln zu nutzen.

Bislang ist die Bedeutung der Inputdimension¹⁶ selbst von denjenigen, die die Kategorie des gemischten Wahlsystems verwenden, nicht für typologische Zwecke genutzt worden. Der Hauptgrund hierfür dürfte sein, dass die Personenwahl in Systemen mit konsolidiertem Parteiensystem traditionell als eigenständiger Faktor vernachlässigt wird. Dahinter steht die Annahme, dass auch dann, wenn das Wahlbewerbungsverfahren den Wählern nur die Wahl von Kandidaten gestattet, wie das etwa in Systemen der relativen Mehrheitswahl oder aber in gemischten Wahlsystemen für einen Teil der Mandate gilt, diese nicht als Personen, sondern als Repräsentanten von Parteien unterstützt werden (Jesse 1987: 442; Kaase 1984: 162). Daran konnten auch gegenteilige empirische Befunde nichts ändern. So haben Cain, Ferejohn und Fiorina für Großbritannien einen überraschend großen, vom Abschneiden der Partei zu unterscheidenden, personalen Effekt für erneut antretende Abgeordnete nachweisen können, der mit der durch Wählerbefragungen ermittelten Abgeordnetenperformanz korreliert (1987: 170-182; Blais 1991: 256).¹⁷ Jüngere Studien zum Wählerverhalten in Deutschland weisen übereinstimmend darauf hin, dass die Möglichkeit zur bewussten Kandidatenwahl von einer zunehmenden Zahl von Wählern genutzt wird. Darauf reagieren Wahlkreiskandidaten, indem sie sich durch gezielte Wahlkreisstätigkeit einen Bonus an Personenstimmen zu verschaffen suchen, der über einen bloßen Amtsinhabereffekt hinausgeht (Bawn 1999: 491-496; Klingemann/Wessels 2001: 293 f.). Auch wenn die Datenlage für endgültige Schlüsse längst noch nicht ausreichen mag, so kann doch der Tendenz nach unterstrichen werden, dass »Caligula's horses are less easily elected with single-person voting than with list systems in multi-member constituencies« (Sartori 1997: 17).

Die Unterscheidung der zwei Ordnungsdimensionen ist aber auch deshalb bedeutsam, weil damit Elemente von Repräsentationsvorstellungen für Parlamente genauer zugeordnet werden können, die bislang mehr schlecht als recht eindimensional konstruiert worden sind. So unterscheidet Nohlen zwischen dem Prinzip der Bildung einer (Einpartei-)Mehrheitsregierung und dem Prinzip

16 Zu den ganz wenigen Autoren, die bezweifeln, dass man Wahlsysteme sinnvoll mittels der Unterscheidung von Mehrheits- und Verhältniswahl ordnen kann, zählt Klaus Kopfermann. Er plädiert stattdessen für eine Klassifikation auf der Grundlage des Stimmgebungsverfahrens (1991: 5 ff.), insbesondere weil nur so das strategische Potential von Wahlsystemen erfasst werden kann. Dieser Vorschlag muss sich nun umgekehrt den Vorwurf gefallen lassen zu verkennen, dass die Selektionsregeln der Mehrheits- und Verhältniswahl bedeutsame Bestimmungsfaktoren für die Makroeffekte von Wahlsystemen sind.

17 Für das irische »Single Transferable Vote«-System ist sogar umgekehrt zu fragen, ob es angesichts des Umstands, dass hier Kandidaten ein und derselben Partei mit durchaus unterschiedlichen politischen Standpunkten gegeneinander antreten, überhaupt analytisch angemessen ist, die Stimmen der Einzelkandidaten, die einer Partei angehören, einfach zu einem Parteiergebnis zu addieren, wie dies in der Wahl- und Parteienforschung gewöhnlich geschieht.

der proportionalen Wiedergabe der Wählerpräferenzen (Nohlen 2000a: 132). Farrell (1997: 6) verwendet das Gegensatzpaar Mikrokosmos für Verhältniswahlsysteme und Prinzipal-Agent für Mehrheitswahlsysteme. Der Bezug auf das Prinzipal-Agent-Konzept macht deutlich, dass Wahlen personale Repräsentation implizieren. Wer aber ist der Agent in Mehrheitswahlsystemen? Es ist der Wahlkreisabgeordnete. Sowohl Nohlen als auch Farrell nehmen implizit an, dass sich die per Mehrheit gewählten Wahlkreisabgeordneten einfach zu Parteien zusammenfassen lassen, ohne dass diese Aggregation das Repräsentationsverhältnis berührt. Wenn das Wahlsystem Personenwahl vorsieht, können die jeweiligen Agenten aber nur dann zu einem kollektiven Akteur aggregiert werden, wenn disziplinierte Großparteien vorhanden sind. Das Repräsentationsziel der Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen ist also nicht unmittelbar die regierungsfähige Mehrheit. »The effect of the electoral system is a constituency effect« (Sartori 1986: 55). Der Vorschlag zweier Ordnungsdimensionen entgeht dem Aggregationsproblem, indem individuelle und kollektive Repräsentationsziele unterschieden werden können. Auf der Inputdimension ist der Modus angesiedelt, nach dem individuelle Wählerpräferenzen eingespeist werden sollen – über die Repräsentation durch Personen nach dem Prinzipal-Agent-Modell oder über Parteien, die spezifische Programmpakete vertreten. Auf der Outputdimension geht es um die Frage, welche Präferenzen im kollektiven Entscheidungsprozess ausschlaggebend sein sollen – die Mehrheitspräferenzen oder ein Kompromiss, der sich aus der Präferenzverteilung in der Wählerschaft ergibt. In diesem Raster lässt sich nun der gemischte Typus als ein Wahlsystem definieren, das entweder eine Mischung im Stimmgebungs- und Wahlbewerungsverfahren mit Kandidatenstimme und Listenstimme aufweist oder eine nicht-hierarchische, gleichzeitige Anwendung von Mehrheits- und Verhältnisregel bei der Umwandlung von Stimmen in Sitze vorsieht. Im reinsten Falle ist es, bezogen auf die Wahl eines Parlaments durch die gesamte Wählerschaft¹⁸, auf beiden Seiten gemischt.

Auf diese Weise lassen sich drei Subtypen¹⁹ von gemischten Wahlsystemen unterscheiden und von den traditionellen, »reinen« Typen abgrenzen. In Schaubild 2 im Anhang sind die sich ergebenden Typen und einige illustrierende empirische Fälle eingetragen. Dabei wird die Differenzierung nur so weit vorgenommen, wie sie für die empirische Forschung erforderlich ist.²⁰

1) *Parallele Systeme* mit einer Mischung auf der Input- und der Outputseite, also sozusagen doppelt gemischte Systeme. Das ist der ideale Fall des

18 Damit scheiden territorial segmentierte Wahlsysteme aus.

19 Die Dreiteilung ist angelehnt an Nohlen/Kasapovic 1996: 29 f.

20 Einige Felder bleiben leer, weil derzeit keine empirischen Anwendungsfälle zu nationalen oder regionalen Parlamenten existieren. Es handelt sich aber durchgängig um theoretisch denkbare Kombinationen von Input- und Outputseite. Ein Beispiel: Die Mehrheitswahl mit Listenstimme wird in den meisten Einzelstaaten bei der Bestimmung der Elektoren für die Wahl des Präsidenten der USA angewendet.

gemischten Typus (Subtyp 1). Dafür ist im Deutschen auch der Begriff »Grabenwahl« gebräuchlich. Prinzipiell kann dieser Subtypus als Zwei-Stimmensystem mit getrennter Kandidaten- und Listenstimme (Subtyp 1a) sowie als Ein-Stimmenvariante auftreten, bei der die Wähler mit derselben Stimme den Repräsentanten des Direktwahlkreises wählen und eine Liste unterstützen (Subtyp 1b). Beispiele für die Zwei-Stimmenvariante sind Japan und Russland, für die Ein-Stimmenvariante Mexiko, Südkorea und Taiwan.

2) *Systeme der personalisierten Verhältniswahl*, die zwar auf der Inputseite eine Mischung vornehmen, nicht aber auf der Outputseite, weil die beiden Selektionsregeln nicht unverbunden nebeneinander, sondern verbunden und hierarchisch geordnet angewendet werden. Die Ermittlung der Gesamtsitzzahl der Parteien erfolgt mittels der Verhältnisregel, wovon die per Mehrheitsregel erzielten Sitze der Listen zunächst abgezogen werden, um die Zahl der Listensitze festzustellen. Um als gemischte Wahlsysteme gelten zu können, müssen Systeme der personalisierten Verhältniswahl also mit einem Zwei-Stimmensystem operieren (Subtyp 2). Nur so ist auf einer Dimension, nämlich der Inputseite, eine Mischung gegeben. Dabei ist unerheblich, ob, wie in der Mehrzahl der empirischen Fälle, die Listenwahl bei geschlossener Liste (Subtyp 2a) oder, wie in Bayern, bei lose gebundener Liste (Subtyp 2b) vorgenommen wird. Das bedeutet, dass die Ein-Stimmenvariante, wie sie bei der ersten Bundestagswahl von 1949 angewandt wurde, aber auch bei den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg vorgesehen ist, aus dem Kreis der gemischten Wahlsysteme ausscheidet;

3) *Kompensatorische Systeme*, die auf der Inputseite gemischt sind, aber auf der Outputseite weder einfach zu den parallelen Systemen, noch zu den personalisierten Systemen gezählt werden können. Hier werden zunächst die per Mehrheitsregel gewonnenen Sitze festgestellt und anschließend diejenigen Erststimmen, die nicht für den Gewinn eines Direktmandats benötigt wurden, den Listenstimmen hinzugefügt, sodass eine gewisse Kompensation der im ersten Schritt aufgetretenen Disproportionalität erfolgt. Damit sind die beiden Selektionsregeln verbunden, werden aber nicht vollständig hierarchisch angewendet (Subtyp 3). Ähnlich wie bei den parallelen Wahlsystemen sind auch hier Ein- (Subtyp 3b) und Zwei-Stimmenvarianten (Subtyp 3a) denkbar. Die beiden wichtigsten Anwendungsfälle, Italien und Ungarn, folgen allerdings der Zwei-Stimmenvariante.

Gemischte Wahlsysteme, darauf verweisen bereits die genannten Differenzierungen, treten in vielfältigen Kombinationen auf. Wenn man die Möglichkeiten systematisch ordnet, zeigt sich, dass Variation auf drei Ebenen auftreten kann:

– *erstens* bei den Varianten der Selektionsregeln und der Wahlbewerungsverfahren. So könnte z. B. an die Stelle der überwiegend praktizierten relativen Mehrheitswahl das australische »Alternative Vote«-Verfahren tre-

ten, bei dem den Wählern für den Fall, dass ihre erste Präferenz nicht zum Zuge kommt, Eventualstimmen zugestanden werden. Genau das sieht der Vorschlag der Jenkins Commission für die Wahlen zum britischen Unterhaus vor (Independent Commission on the Voting System 1998). Eine andere, u. a. in Ungarn praktizierte Möglichkeit ist die absolute Mehrheitswahl in zwei Wahlgängen nach französischem Vorbild. An die Stelle geschlossener Listen kann die lose gebundene Liste treten, wie es bei den bayerischen Landtagswahlen der Fall ist;

– *zweitens* bei den Proportionen der zu vergebenden Sitzzahlen. In Deutschland beträgt, abgesehen von etwaigen Überhangmandaten, das Verhältnis von Direktmandaten zu Listenmandaten 50:50. Es gibt aber auch andere Mischungsverhältnisse (als Überblick siehe Shugart/Wattenberg 2001a: 20 f.). Der von der Jenkins Commission vorgesehene Vorschlag für die Unterhauswahlen markiert dabei einen Extrempunkt. 83 Prozent der Sitze sollen in Direktwahlkreisen, 17 Prozent sollen nach dem »best losers«-Verfahren an die Parteien vergeben werden.

– *drittens* schließlich bei der Kombination der Selektionsregeln. Diese können verbunden (personalisierte Verhältniswahl und kompensatorische Wahl) oder unverbunden (parallele Wahl) sowie hierarchisch geordnet (personalisierte Verhältniswahl) oder nicht vollständig hierarchisch geordnet (kompensatorische Wahl) sein. Zudem kann die Verbindung der Selektionsregeln auf die Verrechnung von Sitz- oder Stimmengewinnen bezogen sein. Natürlich sind auch mehrfache Kombinationen denkbar. So kann Ungarn wohl für sich reklamieren, die Gestaltungsmöglichkeiten am vollsten ausgeschöpft und auf diese Weise das komplizierteste derzeit bekannte Wahlsystem geschaffen zu haben (Benoît 2001: 477 f.).

Für die vergleichende Forschung bietet mein Vorschlag drei große Vorteile: *Erstens* gibt es auf diese Weise genügend Gemeinsamkeiten, um einen Typus gemischter Wahlsysteme zu konzipieren, der empirisch in sehr unterschiedlichen Ländern und Kontextbedingungen auftritt (vgl. Schaubild 1 im Anhang). Das sind gute Voraussetzungen für die Analyse auf der Grundlage eines »most different cases«-Designs. Umgekehrt besteht die Möglichkeit eines quasi-natürlichen Experiments im Rahmen eines »most similar cases«-Designs etwa im Hinblick auf die deutschen Bundesländer. Deren Wahlsysteme variieren zwar nur in Details, aber gerade diese sind im Hinblick auf ihre Wirkungen bislang unerforscht.²¹ *Zweitens* weist der Typus selbst wiederum interne Variationen auf, die Anlass für empirische Untersuchungen darüber

21 Allerdings ist hinsichtlich der Landeswahlsysteme derzeit ein Konvergenztrend unverkennbar. So sind Hessen und Niedersachsen 1988 sowie Schleswig-Holstein 1997, jeweils auf Druck kleiner Koalitionspartner, zum Zwei-Stimmensystem übergegangen. In Baden-Württemberg hat die FDP nach der Wahl von 2001 erfolglos die Einführung eines Zwei-Stimmensystems im Rahmen der Koalitionsverhandlungen gefordert.

geben, ob diese Unterschiede systematisch unterschiedliche Effekte zur Folge haben. Die gleichzeitige Anwendung von Kandidaten- und Listen- bzw. von Mehrheits- und Verhältniswahl kann als Quelle für quasi-kontrollierte Experimente dienen. *Drittens* können auf der Grundlage der Kombination von Input- und Outputdimension Mikro- und Makroeffekte im Zusammenhang studiert werden.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die empirische Anwendung der Typologie derzeit noch mit dem Problem zu rechnen hat, dass gemischte Wahlsysteme in den 90er-Jahren eingeführt und damit erst in wenigen Wahlen praktiziert worden sind. Deutschland ist die einzige Ausnahme, wenn man berücksichtigt, dass Mexiko, mit einer ebenfalls weit zurückreichenden Geschichte der Anwendung eines gemischten Wahlsystems, erst in jüngster Zeit zu kompetitiven Wahlen übergegangen ist, die demokratischen Grundsätzen genügen. Außerdem zählen eine Reihe von Fällen zu den Transitionsdemokratien; dort befinden sich die Parteiensysteme noch im Prozess der Konsolidierung. Für eine empirische Analyse ist es also noch zu früh. Es kann im Folgenden nur darum gehen, besonders interessante Fragestellungen hinsichtlich der Makro- und Mikroeffekte von Wahlsystemen zu skizzieren.

4. Die Effekte gemischter Wahlsysteme

Systematisch vergleichende Forschung zu den institutionellen Wirkungen von Wahlsystemen war bislang vorwiegend auf Makroeffekte, aber noch kaum auf Mikroeffekte gerichtet. Im Folgenden stehen Fragestellungen im Vordergrund, die durch die Integration gemischter Wahlsysteme in die Typologie angeregt werden.

a) Makroeffekte

Die Analyse der outputbezogenen Wirkungen beschäftigt sich vorrangig mit vier Themen:

1) *Disproportionalitätseffekt bei der Umwandlung von Stimmanteilen der Parteien in entsprechende Sitzanteile*: Dieser Effekt tritt in höchst unterschiedlichem Maße auf. Der wesentliche Befund der vergleichenden Wahlsystemforschung ist, dass entgegen der landläufigen Ansicht hierfür nicht so sehr die Selektionsregeln – also Mehrheits- oder Verhältniswahl – verantwortlich sind, sondern vor allem die Wahlkreisgrößen, also die Zahl der in einem Verrechnungswahlkreis zu vergebenden Mandate. Auch die anderen Elemente des Wahlsystems, vor allem Sperrklauseln, sowie die Zahl der insgesamt zu vergebenden Parlamentssitze bewirken Disproportionalität (Lijphart 1994: 10-50; Taagepera/Shugart 1989). Für die gemischten Wahlsysteme ist von einer großen Streuung bei den Disproportionalitätswerten auszugehen. Betrachtet man

allein die Anwendung der Selektionsregeln, dürfte der Effekt bei parallelen größer als bei kompensatorischen Systemen sein. Die personalisierte Verhältniswahl dagegen unterscheidet sich in dieser Hinsicht nicht von »einfachen« Verhältniswahlsystemen. Allerdings sind dabei die Auswirkungen der anderen Elemente des Wahlsystems, insbesondere die Wahlkreisgröße, nicht berücksichtigt. So haben z. B. Simulationen für die Jenkins Commission zur Reform des britischen Wahlsystems gezeigt, dass trotz personalisierter Verhältniswahl bei einer Verteilung von Direktwahlkreis- und Listenmandaten von vier zu eins bei gleichzeitiger Vergabe der Listensitze in relativ kleinen Wahlkreisen Disproportionalitätswerte erzielt werden können, die in den Wahlen seit den frühen 80er-Jahren bis auf eine Ausnahme immer zu einer Sitzmehrheit für eine Partei und damit zur Bildung einer Ein-Parteienregierung geführt hätten (Independent Commission on the Voting System 1998: § 161, Annex A; Dunleavy/Margetts/Weir 1998).

2) *Partizipationseffekt im Hinblick auf die Wahlbeteiligung*: Bis heute ist umstritten, welche Bedeutung dem Wahlsystemtypus bei der Erklärung unterschiedlicher Wahlbeteiligungsniveaus zukommt. Jedenfalls scheinen ceteris paribus Mehrheitswahlsysteme mit niedrigeren Wahlbeteiligungsquoten als Verhältniswahlsysteme einherzugehen (Jackman 1987; Jackman/Miller 1995). Für gemischte Wahlsysteme liegen noch keine erwähnenswerten Befunde vor. Dafür liegt ihre Einführung in den meisten Fällen noch zu kurz zurück. Am wahrscheinlichsten ist, dass mit zunehmendem Anteil einer nicht verrechenbaren Mehrheitswahl solche Systeme in die Mitte zwischen den »reinen« Wahlsystemen rücken.

3) *Parteiensystemeffekt*: Die Frage, ob und in welcher Weise von Wahlsystemen strukturierende Wirkungen auf Parteiensysteme ausgehen, ist seit Maurice Duvergers bahnbrechender Studie (1959: 217-426) eine zentrale Frage der Wahlsystemforschung (Cox 1997; Sartori 2000). Duvergers Hypothese besagt, dass Wahlsysteme in unterschiedlichem Ausmaß eine reduktive Wirkung auf die Zahl der relevanten Parteien haben; zum einen wegen des mechanischen Effekts der jeweils angewandten Selektionsregel bei der Umwandlung von Stimmen in Sitze; zum anderen wegen des psychologischen Effekts auf Wähler, die aussichtslose Kandidaten und Listen nicht unterstützen, auch wenn diese ihren Präferenzen am nächsten kommen. Mehrheitswahl hat danach einen stark, Verhältniswahl einen schwach konzentrierenden Effekt auf das Parteiensystem (Sartori 2000: 15 ff.). In dieser Diskussion kann die Untersuchung gemischter Wahlsysteme neue Impulse liefern. Ich will nur auf einen vorläufigen Befund aufmerksam machen. Sowohl in einer Reihe von parallelen Wahlsystemen als auch im kompensatorischen System Italiens ist ein interessanter Umkehreffekt zu beobachten. Es kommen mehr Parteien in das Parlament über den Mehrheits- als über den Verhältniswahlanteil. Während die Parteien beim Verhältniswahlanteil üblicherweise

einzelnen antreten, bilden sie nämlich für den Mehrheitswahlanteil Allianzen und teilen die gewinnbaren Sitze unter sich auf.²² Die Hoffnung der italienischen Wahlsystemreformer, es werde sich ein konzentriert-bipolares, vielleicht gar ein Zweiparteiensystem herausbilden, wurde schlicht durch strategisches Handeln der Parteien unterlaufen (D'Alimonte/Bartolini 1997). Die effektive Parteienzahl im Parlament stieg mit dem Übergang zu einem kompensatorischen System deutlich an (D'Alimonte 2001: 326).

4) *Repräsentationseffekt*: Wahlsysteme bieten den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen unterschiedlich gute Repräsentationschancen. In der vergleichenden Wahlsystemforschung wird argumentiert, dass Verhältniswahlsysteme der Repräsentation von Frauen und von gesellschaftlichen Minderheiten im Parlament eher zuträglich sind als Mehrheitswahlsysteme (Norris 2000; Rule/Zimmerman 1994). Dies kann in gemischten Wahlsystemen als quasi-natürliches Experiment genauer studiert werden, weil die Selektionsregeln gleichzeitig zur Anwendung kommen. Dabei zeigt sich, dass es nicht allein die Selektionsregel, sondern vor allem die Stimmgebung ist, die die unterschiedlichen Repräsentationsraten erklärt. Listenwahl fördert die Repräsentation von Frauen und gesellschaftlichen Minderheiten, Kandidatenwahl erschwert sie. Dies bestätigen die vorläufigen Befunde für Neuseeland eindrucksvoll (Barker u. a. 2001: 306-309). Allerdings scheint auch hier ein interessanter Umkehr-effekt einzutreten. Bei lose gebundenen Listen scheinen vor allem Kandidatinnen von der Möglichkeit der Personenwahl zu profitieren (Rule/Shugart 1995).

In dem Maße, wie Selektionsregeln überhaupt für die Wirkungen von Wahlsystemen verantwortlich zeichnen, ist also zu erwarten, dass sich die drei Subtypen in ihren Makroeffekten danach unterscheiden, wie Mehrheits- und Verhältnisregel kombiniert werden. Systeme der teilpersonalisierten Verhältniswahl nähern sich auf der Outputdimension »einfachen« Verhältniswahlsystemen an, parallele Systeme zeichnen sich durch Wirkungen aus, die in der Mitte zwischen Mehrheits- und Verhältniswahl liegen, kompensatorische Systeme liegen dazwischen.

b) *Mikroeffekte*

Bei den Mikroeffekten sind vor allem drei Themen im Zusammenhang mit gemischten Wahlsystemen von großem Interesse: Personalisierungs-, Wahlkreisorientierungs- und Strategieeffekte. Die beiden Ersten lassen sich darauf zurückführen, dass eine Personenwahl sowohl für Kandidaten als auch für Wähler Anreize enthält, das Prinzipal-Agent-Verhältnis besonders zu beto-

22 Das ist ein Beispiel für die bereits erwähnte Interdependenz der Input- und Outputseite von Wahlsystemen. Zwei-Stimmensysteme ermöglichen es Parteien strategisch zu handeln, z. B. Bündnisabsprachen zu treffen, um auf der Outputseite Sitzgewinne maximieren zu können.

nen. Gemischte Wahlsysteme weisen darüber hinaus ein besonders großes Potential für strategisches Handeln auf.

Personalisierungseffekt: Erstens stellt sich die Frage, ob gemischte Wahlsysteme Anreize enthalten, das Parteienmonopol bei der Rekrutierung des politischen Personals zu durchbrechen. Jedenfalls theoretisch bieten sich nämlich über den Mehrheitswahlanteil im Schatten der Parteienwahl Chancen für Unabhängige, sich als politische Unternehmer²³ zu betätigen. In Deutschland ist ein solcher Versuch letztmalig bei der Bundestagswahl von 1969 zu verzeichnen gewesen, als der damalige Bonner Oberbürgermeister mit 20 Prozent im Direktwahlkreis abschnitt. In den Transitionsdemokratien mit gemischtem Wahlsystem finden sich solche politischen Unternehmer in signifikantem Ausmaß (Moser 1995: 377). Allerdings ist fraglich, ob es sich hier nicht nur um ein Übergangsphänomen handelt – einmal, weil damit zu rechnen ist, dass sich mit der Institutionalisierung eines strukturierten Parteiensystems der Zugriff der Parteien auf alle Formen der Abgeordnetenrekrutierung verstärkt; zum anderen, weil mit der Professionalisierung des politischen Personals die in den etablierten Demokratien typischen institutionellen Adaptationen zum Schutz vor möglichen Konkurrenten wahrscheinlich sind (Borchert 1999: 32). Kandidatenwahl kann jedenfalls prinzipiell die Stabilität von »party government« reduzieren (Katz 1986).

Wahlkreisorientierungseffekt: Zweitens kann gefragt werden, ob sich dauerhaft unterschiedliche Rollenverständnisse von Wahlkreis- und Listenabgeordneten herausbilden (Gallagher 1998; Ward 1998). Selbst für Deutschland hat die jüngere Forschung Anzeichen dafür gefunden, dass aus dem besonderen Prinzipal-Agent-Verhältnis von Abgeordneten mit Direktmandat zu ihrem Wahlkreis Anreize resultieren, sich ein besonderes Profil zu geben. »The partisan composition of the Bundestag may be the same as it would under a simpler form of PR, but the electoral incentives of the individuals who occupy those seats are not« (Bawn 1993: 505; siehe auch Klingemann/Wessels 2001). Ein eng damit verbundenes Thema ist das Phänomen der geringeren Fraktionsdisziplin von direkt gewählten Abgeordneten gegenüber Listenabgeordneten. Fraglich ist, ob die deutsche Erfahrung, dass das Ausmaß an Fraktionsdisziplin zwischen den beiden Abgeordnetengruppen nicht differiert, verallgemeinert werden kann. In Neuseeland sollen z. B. Fraktionswechsel gesetzlich untersagt werden, nachdem diese in der Legislaturperiode von 1996 bis 1999 gehäuft aufgetreten waren (Barker u. a. 2001: 304 f.).

Strategieeffekt: »Looked at in completely mechanical terms [...] the German system is essentially equivalent to »regular« proportional representation with a 5 per cent hurdle. If neither voters nor candidates react to the incentives

23 Zur Herleitung des Konzepts des »politischen Unternehmers« aus der Schumpeterschen Demokratie- und Wirtschaftstheorie siehe Brechtel/Kaiser 1999: 20 ff.

generated by the electoral rules, then the German system is simply a more complicated way of getting the same basic PR outcome« (Bawn 1999: 490). Genau dies ist die implizite Annahme derjenigen, die, wie etwa Jesse (1987: 434, 444 ff.; 1990: 382-388), argumentieren, das Zwei-Stimmensystem gebe Anlass zur Verwirrung der Wähler und nähre die Illusion, dass eine wirkliche Personenwahl stattfinde. Es sei daher angemessener, zu einem Ein-Stimmensystem zurückzukehren, wie es bei der ersten Bundestagswahl von 1949 zur Anwendung kam.²⁴ Die Berücksichtigung von Stimmgebung und Wahlbewerbung als Inputdimension von Wahlsystemen macht indes deutlich, dass die bei gemischten Wahlsystemen typische Kombination von Kandidaten- und Listenwahl Anreize für strategisches Handeln enthält. Strategisches Handeln ist immer dann gegeben, wenn Akteure nicht einfach ihrer Präferenzordnung folgen, sondern das Handeln anderer Akteure dabei berücksichtigen.²⁵ Seit jeher wird die These vertreten, dass von den Verhältniswahl- zu den Mehrheitswahlsystemen die Möglichkeiten für strategisches Wählen wie für strategisches Kandidieren immer stärker zunehmen. Die strategischen Handlungsmöglichkeiten, die vor allem dem Zwei-Stimmensystem entspringen, sind aber so groß, dass die traditionelle Annahme – von Maurice Duverger (1959) bis Gary Cox (1997: 81) – einer linearen Zunahme des Strategiepotentials hin zu den Mehrheitswahlsystemen nicht aufrechterhalten werden kann. Bislang ist dieses Strategiepotential vorwiegend negativ-manipulatorisch gesehen worden (Jesse 1987; Gallagher/Laver/Mair 1995: 283) und demzufolge weniger in seinen Effekten studiert denn als Anlass für Reformen gesehen worden. Eine systematisch vergleichende Analyse müsste sich vor allem zweier Formen von strategischem Handeln annehmen: dem Ausmaß, den Motiven und den Wirkungen von Stimmensplitting auf der Seite der Wähler sowie der Häufigkeit und den Folgen von Bündnisabsprachen zwischen Parteien. Zum Stimmensplitting liegt eine Reihe von Untersuchungen zu Deutschland vor (vgl. Schoen 1998). Im Zentrum des Interesses steht dabei die Frage, inwieweit Wähler, die vom Stimmensplitting Gebrauch machen, dies in Kenntnis der potentiellen Effekte ihres Verhaltens tun – inwieweit ihr Handeln also in diesem Sinne rational ist (Kaase 1984: 163; Schmitt-Beck 1993). Sowohl die Frage, inwiefern Wähler bewusst von den strategischen Potentialen des Zwei-Stimmensystems Gebrauch machen, als auch das Ausmaß eines solchen Handelns für den Wahlausgang und die Entwicklung des

24 Jesse erkennt durchaus an, dass das Zwei-Stimmensystem »manipulatives« Potential besitze (1987: 434). Die Wortwahl macht indes deutlich, dass er Anlass für normative Bedenken und nicht für eine systematische Analyse sieht. Theoretisch kann gezeigt werden, dass es unmöglich ist, einen Abstimmungsmechanismus zu entwickeln, der kein »manipulatives« Potential enthält (Gibbard 1973; Satterthwaite 1975).

25 Eine solche Konstellation kann als Koordinationsspiel verstanden werden, bei dem die Spieler gleichgerichtete und entgegengesetzte Interessen im selben Spiel verfolgen. Nutzenmaximierung ergibt sich dann über die erfolgreiche Koordinierung des Handelns einiger Spieler auf Kosten anderer Beteiligter.

Parteiensystems können durch den internationalen Vergleich besser als in reinen Länderstudien geklärt werden. Auf der Seite der Parteien bieten gemischte Wahlsysteme strategische Handlungsmöglichkeiten, insofern sie Anreize enthalten, durch Listenverbindungen und wechselseitigen Kandidaturverzicht Koordinationsgewinne zu erzielen. Welche Strategien besonders erfolgversprechend sind, hängt dabei von Detailregelungen wie Sperrklauseln, Grundmandats- oder Überhangmandatsregelungen ab.²⁶

5. *Schluss*

In diesem Beitrag wird für eine Erweiterung der Wahlsystemtypologie plädiert – einmal durch die Abgrenzung eines dritten, gemischten Typus neben Mehrheits- und Verhältniswahl, zum anderen durch die Einführung einer zweiten Ordnungsdimension, die sich auf die Inputseite von Wahlsystemen, auf Kandidaturform und Stimmgebung, bezieht. Damit steigt die Leistungsfähigkeit eines typologischen Zugangs zur Wahlsystemforschung in mehreren Hinsichten. Die Ausweisung eines dritten Wahlsystemtypus sorgt dafür, dass gemischte Wahlsysteme – anders als bislang – ihren eindeutigen Platz erhalten.²⁷ Ein auf Typenbildung beruhendes Konzept für die Forschung ist sicherlich nicht ohne Alternativen. Je nach Fragestellung mag es sinnvoller sein, Wahlsysteme in ihre Grundbestandteile zu zerlegen und den Effekten einzelner Elemente nachzugehen. Doch was dadurch an Präzision gewonnen wird, kann auf Kosten der Analyse von Interaktionseffekten zwischen den Grundbestandteilen gehen. Das gilt insbesondere für Wechselwirkungen zwischen Input- und Outputseite. In der vergleichenden Demokratieforschung stehen derzeit Performanzanalysen unterschiedlicher institutioneller Arrangements ganz oben auf der Agenda. Für solche Fragestellungen muss daran festgehalten werden, dass die relevante Untersuchungseinheit ein Land und nicht eine Wahl ist. Typologische Zuordnungen, die *ex ante* spezifische Effekte postulieren, sind dafür unverzichtbar.

Gemischte Wahlsysteme zeichnen sich dadurch aus, dass sie entweder hinsichtlich der Selektionsregeln bei der Transformation von Stimmen in Sitze oder bezüglich der Kandidaturform und Stimmgebung bei der Umwandlung von Wählerpräferenzen in Stimmen Mischungen vornehmen oder beides zugleich tun. Im Hinblick auf ihre Wirkungen ist deutlich geworden, dass gemischte Systeme insbesondere wegen der auf der Outputseite vorgenom-

26 Für Deutschland vgl. Grotz 2000b.

27 Damit sind alle drei Gütekriterien für Typologien erfüllt: Die Typologie ist »mutual-exclusive«, d. h. es gibt keine empirischen Fälle, die mehr als einem Typus zugeordnet werden könnten; sie ist »exhaustive«, d. h. alle Fälle finden Berücksichtigung; schließlich sind alle Fälle »comparable«, d. h. sie werden auf der Input- und der Outputdimension klassifiziert (Gerring 2001: 120 f.).

menen unterschiedlichen Kombination der Selektionsregeln stark streuen. Daher ist hier argumentiert worden, dass drei Subtypen zu unterscheiden sind: die parallele, die kompensatorische und die personalisierte Verhältniswahl. Der hier gemachte Vorschlag bedeutet keine völlige Infragestellung bisheriger Ordnungsversuche. Mehrheits- und Verhältniswahl markieren auch weiterhin die Pole auf der Outputdimension. Es geht vielmehr darum, die bislang nicht eindeutig einzuordnenden Systeme im Mittelfeld klar zu bestimmen. Für das deutsche Wahlsystem gilt auch weiterhin, dass es auf der Outputdimension allein der Verhältniswahl zugehörig ist. Es ist also in dieser Hinsicht keine Kehrtwende nötig, nachdem es Jahrzehnte gedauert hat, das internationale Fachpublikum davon zu überzeugen, dass es sich hier um ein Verhältniswahlsystem handelt. Die nun erweiterte Typologie antwortet aber konstruktiv auf die in der Vergangenheit Verwirrung auslösenden, aber nicht einfach von der Hand zu weisenden Hinweise, dass sich dieses Zwei-Stimmensystem qualitativ von einfachen Verhältniswahlsystemen unterscheidet. Wie gezeigt, gehört die personalisierte Verhältniswahl in ihrer Zwei-Stimmenvariante zu den auf der Inputdimension gemischten Systemen.

Gemischte Wahlsysteme sind in fast allen Fällen Neuerungen der 90er-Jahre. Entsprechend wenige Erfahrungen liegen bislang mit ihren Effekten vor. Ihr Einbezug in eine Wahlsystemtypologie richtet den Blick insbesondere auf Mikroeffekte. Aus dem Umstand, dass solche Wirkungen in Deutschland – dem Modell für gemischte Wahlsysteme in der aktuellen internationalen Reformdiskussion – bislang nur in geringem Maße beobachtet werden, kann nicht geschlossen werden, dass sie auch in anderen Ländern bedeutungslos sind oder im Falle der Einführung eines solchen Wahlsystems sein würden. Der internationale Vergleich könnte erweisen, dass Deutschland ein »deviant case« ist, in dem ganz andere Faktoren – Parteiensystem, Sozialstruktur, politische Kultur – solche Mikroeffekte konterkarieren.

Literatur

- Barker, Fiona/Boston, Jonathan/Levine, Stephen/McLeay, Elizabeth/Roberts, Nigel S.*, 2001: An Initial Assessment of the Consequences of MMP in New Zealand, in: Shugart/Wattenberg 2001c, 297-322.
- Bawn, Kathleen*, 1993: The Logic of Institutional Preferences. German Electoral Law as a Social Choice Outcome, in: *American Journal of Political Science* 34, 965-989.
- Bawn, Kathleen*, 1999: Voter Responses to Electoral Complexity: Ticket Splitting, Rational Voters and Representation in the Federal Republic of Germany, in: *British Journal of Political Science* 29, 487-505.
- Benôit, Kenneth*, 2001: Evaluating Hungary's Mixed-Member Electoral System, in: Shugart/Wattenberg 2001c, 477-493.
- Blais, André*, 1991: The Debate over Electoral Systems, in: *International Political Science Review* 12, 239-260.

- Blais, André/Massicotte, Louis*, 1996: Electoral Systems, in: Lawrence LeDuc/Richard Niemi/Pippa Norris (Hrsg.), *Comparing Democracies. Elections and Voting in Global Perspectives*, Thousand Oaks, 49-81.
- Boix, Carles*, 1999: Setting the Rules of the Game: The Choice of Electoral Systems in Advanced Democracies, in: *American Political Science Review* 93, 609-624.
- Borchert, Jens*, 1999: Politik als Beruf. Die politische Klasse in westlichen Demokratien, in: ders. (Hrsg.) unter Mitarbeit von Jürgen Zeiß, *Politik als Beruf. Die politische Klasse in westlichen Demokratien*, Opladen, 7-39.
- Braga da Cruz, Manuel*, 2000: A Revisão Falhada do Sistema Eleitoral, in: *Análise Social* 35, Heft 154-155, 45-53.
- Brechtel, Thomas/Kaiser, André*, 1999: Party System and Coalition Formation in Post-Reform New Zealand, in: *Political Science* 51, 3-26.
- Cain, Bruce/Ferejohn, John/Fiorina, Morris*, 1987: *The Personal Vote. Constituency Service and Electoral Independence*, Cambridge/MA.
- Cox, Gary*, 1997: *Making Votes Count. Strategic Coordination in the World's Electoral Systems*, Cambridge.
- D'Alimonte, Roberto*, 2001: Mixed Electoral Rules, Partisan Realignment, and Party System Change in Italy, in: *Shugart/Wattenberg 2001c*, 323-350.
- D'Alimonte, Roberto/Bartolini, Stefano*, 1997: ›Electoral Transition‹ and Party System Change in Italy, in: *West European Politics* 20, 110-134.
- Dunleavy, Patrick/Margetts, Helen*, 1995: Understanding the Dynamics of Electoral Reform, in: *International Political Science Review* 16, 9-29.
- Dunleavy, Patrick/Margetts, Helen/Weir, Stuart*, 1998: *Making Votes Count 2. Special Report on Mixed Voting Systems*, Colchester.
- Duverger, Maurice*, 1959: *Die politischen Parteien*, Tübingen.
- Farrell, David M.*, 1997: *Comparing Federal Systems*, London.
- Freedom House*, 2000: *Annual Survey of Freedom Country Ratings 1972-73 to 1999-00*, in: <http://www.freedomhouse.org>, vom 02.01.02.
- Gallagher, Michael*, 1998: The Political Impact of Electoral System Change in Japan and New Zealand, 1996, in: *Party Politics* 4, 203-228.
- Gallagher, Michael/Laver, Michael/Mair, Peter*, 1995: *Representative Government in Modern Europe*, New York (2. Auflage).
- Geddes, Barbara*, 1996: Initiation of New Democratic Institutions in Eastern Europe and Latin America, in: Arend Lijphart/Carlos H. Waisman (Hrsg.), *Institutional Design in New Democracies. Eastern Europe and Latin America*, Boulder/CO, 15-41.
- Gerring, John*, 2001: *Social Science Methodology. A Criterial Framework*, Cambridge.
- Gibbard, Allan*, 1973: Manipulation of Voting Schemes: A General Result, in: *Econometrica* 41, 587-601.
- Grotz, Florian*, 2000a: Politische Institutionen und post-sozialistische Parteiensysteme in Ostmitteleuropa, Opladen.
- Grotz, Florian*, 2000b: Die personalisierte Verhältniswahl unter den Bedingungen des gesamtdeutschen Parteiensystems. Eine Analyse der Entstehungsursachen von Überhangmandaten seit der Wiedervereinigung, in: *PVS* 41, 707-729.
- Independent Commission on the Voting System*, 1998: *Report*. 2 Bände, Cm 4090-I und Cm 4090-II, London.
- Jackman, Robert W.*, 1987: Political Institutions and Voter Turnout in Industrial Democracies, in: *American Political Science Review* 81, 405-423.

Gemischte Wahlsysteme

- Jackman, Robert W./Miller, Ross A.*, 1995: Political Institutions and Voter Turnout in the 1980s, in: *Comparative Political Studies* 27, Heft 1, 467-492.
- Jesse, Eckhard*, 1987: The West German Electoral System: The Case for Reform, 1949-87, in: *West European Politics* 10, 434-448.
- Jesse, Eckhard*, 1990: Electoral Reform in West Germany: Historical, Political and Judicial Aspects, in: Serge Noiret (Hrsg.), *Political Strategies and Electoral Reforms: Origins of Voting Systems in Europe in the 19th and 20th Centuries*, Baden-Baden, 365-393.
- Jesse, Eckhard*, 1994: Wahlsysteme und Wahlrecht, in: Oscar W. Gabriel/Frank Brettschneider (Hrsg.), *Die EU-Staaten im Vergleich. Strukturen, Prozesse, Politikinhalt*, Opladen (2. Auflage), 174-193.
- Kaase, Max*, 1984: Personalized Proportional Representation: The Model of the West German Electoral System, in: Lijphart/Grofman 1984a, 155-164.
- Kaiser, André*, 1998: Vetopunkte der Demokratie. Eine Kritik neuerer Ansätze der Demokratietypologie und ein Alternativvorschlag, in: *ZParl* 29, 525-541.
- Kaiser, André*, 1999: Europäisierung oder Modernisierung? Demokratietheoretische Grundlagen der britischen Verfassungsreformdebatte, in: Othmar Nikola Haberl/Tobias Korenke (Hrsg.), *Politische Deutungskulturen. FS Karl Rohe*, Baden-Baden, 540-560.
- Kaiser, André*, 2002: Mehrheitsdemokratie und Institutionenreform. Verfassungspolitischer Wandel in Australien, Großbritannien, Kanada und Neuseeland im Vergleich, Frankfurt a. M.
- Katz, Richard*, 1986: Party Government: A Rationalistic Conception, in: Francis G. Castles/Rudolf Wildenmann (Hrsg.), *Visions and Realities of Party Government. The Future of Party Government*, Band 1, Berlin, 31-71.
- Klingemann, Hans-Dieter/Wessels, Bernhard*, 2001: The Political Consequences of Germany's Mixed-Member System: Personalization at the Grass-Roots?, in: *Shugart/Wattenberg* 2001c, 279-296.
- Kopfermann, Klaus*, 1991: *Mathematische Aspekte der Wahlverfahren. Mandatsverteilung bei Abstimmungen*, Mannheim.
- Lane, Jan-Erik/Ersson, Svante O.*, 1996: *European Politics. An Introduction*, London.
- Lijphart, Arend*, 1984: Trying to Have the Best of Both Worlds: Semi-Proportional and Mixed Systems, in: Lijphart/Grofman 1984a, 207-213.
- Lijphart, Arend*, 1985: The Field of Electoral System Research: A Critical Survey, in: *Electoral Studies* 4, 3-14.
- Lijphart, Arend*, 1994: *Electoral Systems and Party Systems. A Study of Twenty-Seven Democracies, 1945-1990*, Oxford.
- Lijphart, Arend*, 1999: *Patterns of Democracy. Government Forms and Performance in Thirty-Six Countries*, New Haven/London.
- Lijphart, Arend/Grofman, Bernard (Hrsg.)*, 1984a: *Choosing an Electoral System. Issues and Alternatives*, Westport/CT.
- Lijphart, Arend/Grofman, Bernard*, 1984b: *Choosing an Electoral System*, in: Lijphart/Grofman 1984a, 3-12.
- Massicotte, Louis/Blais, André*, 1999: Mixed Electoral Systems. A Conceptual and Empirical Survey, in: *Electoral Studies* 18, 341-366.
- Massicotte, Louis/Blais, André*, 2000: Mixed Electoral Systems, in: Rose 2000, 165-171.
- Milner, Henry (Hrsg.)*, 1999: *Making Every Vote Count. Reassessing Canada's Electoral System*, Peterborough/ONT.

- Monroe, Burt L.*, 1994: Understanding Electoral Systems: Beyond Plurality versus PR, in: *Political Science and Politics* 27, 677-682.
- Moser, Robert G.*, 1995: The Impact of the Electoral System on Post-Communist Party Development. The Case of the 1993 Russian Parliamentary Elections, in: *Electoral Studies* 14, 377-398.
- Nohlen, Dieter*, 1984: Two Incompatible Principles of Representation, in: *Lijphart/Grofman 1984a*, 83-89.
- Nohlen, Dieter*, 1996: Elections and Electoral Systems, New Delhi (2. Auflage).
- Nohlen, Dieter*, 2000a: Wahlrecht und Parteiensystem, Opladen (3. Auflage).
- Nohlen, Dieter*, 2000b: Additional Member Systems, in: *Rose 2000*, 4-6.
- Nohlen, Dieter/Kasapovic, Mirjana*, 1996: Wahlsysteme und Systemwechsel in Osteuropa. Genese, Auswirkungen und Reform politischer Institutionen, Opladen.
- Nohlen, Dieter/Grotz, Florian/Krennerich, Michael/Thibaut, Bernhard*, 2000: Appendix. Electoral Systems in Independent Countries, in: *Rose 2000*, 354-379.
- Norris, Pippa*, 1995: Introduction: The Politics of Electoral Reform, in: *International Political Science Review* 16, 3-8.
- Norris, Pippa*, 1997: Choosing Electoral Systems: Proportional, Majoritarian and Mixed Systems, in: *International Political Science Review* 18, 297-312.
- Norris, Pippa*, 2000: Women: Representation and Electoral Systems, in: *Rose 2000*, 348-351.
- Reynolds, Andrew/Reilly, Ben*, 1997: The International IDEA Handbook of Electoral System Design, Stockholm.
- Rose, Richard*, (Hrsg.), 2000: *International Encyclopedia of Elections*, Washington/DC.
- Rule, Wilma/Zimmerman, Joseph F.* (Hrsg.), 1994: Electoral Systems in Comparative Perspective: Their Impact on Women and Minorities, Westport/CT.
- Rule, Wilma/Shugart, Matthew*, 1995: The Preference Vote and Election of Women. Women Win More Seats in Open List PR, in: <http://www.fairvote.org/reports/1995/chp7/rule.html>, vom 02.01.02.
- Sartori, Giovanni*, 1986: The Influence of Electoral Systems: Faulty Laws or Faulty Method?, in: *Bernard Grofman/Arend Lijphart* (Hrsg.), *Electoral Laws and their Political Consequences*, New York, 43-68.
- Sartori, Giovanni*, 1997: *Comparative Constitutional Engineering. An Inquiry into Structures, Incentives and Outcomes*, New York (2. Auflage).
- Sartori, Giovanni*, 2000: The Party-Effects of Electoral Systems, in: *Reuven Y. Hazan/Moshe Maor* (Hrsg.), *Parties, Elections and Cleavages: Israel in Comparative and Theoretical Perspective*, London, 13-28.
- Satterthwaite, Mark A.*, 1975: Strategy-Proofness and Arrow's Conditions: Existence and Correspondence Theorems for Voting Procedures and Social Welfare Functions, in: *Journal of Economic Theory* 10, 187-217.
- Schmidt, Manfred G.*, 1995: Art. »Wahlsystem«. Wörterbuch zur Politik, Stuttgart, 1057-1058.
- Schmitt-Beck, Rüdiger*, 1993: Denn sie wissen nicht, was sie tun ... Zum Verständnis des Verfahrens der Bundestagswahl bei westdeutschen und ostdeutschen Wählern, in: *ZParl* 24, 393-415.
- Schoen, Harald*, 1998: Stimmensplitting bei Bundestagswahlen: Eine Form taktischer Wahlentscheidung?, in: *ZParl* 29, 223-244.
- Schütt, Eberhard*, 1973: *Wahlsystemdiskussion und parlamentarische Demokratie*, Hamburg.

Gemischte Wahlsysteme

- Shugart, Matthew Soberg*, 2001: ›Extreme‹ Electoral Systems and the Appeal of the Mixed-Member Alternative, in: ders./Wattenberg 2001c, 25-51.
- Shugart, Matthew Soberg/Wattenberg, Martin P.*, 2001a: Mixed-Member Electoral Systems: A Definition and Typology, in: dies. 2001c, 9-24.
- Shugart, Matthew Soberg/Wattenberg, Martin P.*, 2001b: Conclusion: Are Mixed-Member Systems the Best of Both Worlds?, in: dies. 2001c, 571-596.
- Shugart, Matthew Soberg/Wattenberg, Martin P. (Hrsg.)*, 2001c: Mixed-Member Electoral Systems: The Best of Both Worlds?, Oxford.
- Shvetsova, Olga*, 1999: A Survey of Post-Communist Electoral Institutions: 1990-1998, in: *Electoral Studies* 18, 397-409.
- Sternberger, Dolf*, 1964: Die Große Wahlreform. Zeugnisse einer Bemühung, Köln/Opladen.
- Taagepera, Rein/Shugart, Matthew Soberg*, 1989: Seats and Votes. The Effects and Determinants of Electoral Systems, New Haven/London.
- Unkelbach, Helmut/Wildenmann, Rudolf*, 1961: Grundfragen des Wählens, Frankfurt a. M.
- Ward, Leigh J.*, 1998: ›Second-Class MPs‹? New Zealand's Adaptation to Mixed-Member Parliamentary Representation, in: *Political Science* 49, 125-152.
- Weaver, R. Kent*, 2001: Electoral Rules and Electoral Reform in Canada, in: *Shugart/Wattenberg 2001c*, 542-569.

Korrespondenzadresse:

PD Dr. André Kaiser
Lehrstuhl für Vergleichende Systemlehre
Universität zu Köln
Gottfried-Keller-Str. 6
50931 Köln-Lindenthal
E-Mail: Andre.Kaiser@uni-koeln.de